

# Vorwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erhältlich täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf., Quartale pro Heftzettel 2 Sgr. 6 Pf., halbes Jahr 10 Sgr., jährlich 20 Sgr., welche die Ueberschreib-Zahlung frei Abgesandten persönlich zu erhalten wünschen, zahlen nachträglich 2 Pf. Wochenlohn. Aufserhalb Preussens belohnt man sich an die zunächst gelegenen Postämter, im Uebrigen an die bekanntesten Expeditionen der des Po. 108 vorliegenden Zeitungen zu wenden.

N. 140.

Berlin, Freitag, den 18. Juni

1852.

## Die Widersprüche.

Es giebt Dinge, deren Betrachtung, wenn man sie einmal besprochen hat, erschöpft zu sein scheint; aber es giebt dagegen Zeiten, wo man im Kampf für Gerechtigkeit nicht ermüden darf, sollte man sich auch dabei selber verurtheilen, ein und dasselbe fort und fort zu wiederholen.

Da bringen die Zeitungen die Nachricht, daß die Behörden den Schulvorständen verboten haben, den Kindern von Deutschkatholiken und freien Gemeinden zu gestatten, daß sie gleich andern Konfirmanden die Schule für die Stunde verlassen dürfen, wo sie Religionsunterricht nehmen. — Wieder andere Nachrichten theilen mit, daß deutschkatholischen Predigern der Unterricht in der Religion untersagt worden sei. — Ferner hört man von allen Seiten, daß die Geistlichen mit Strafen belegt werden, wenn sie Trauungen, Konfirmationen und Taufen vornehmen. — Gleichzeitg hört und sieht man allenthalben, wie säkularische Verwaltungen von den Behörden angehalten werden, den betreffenden Gemeinden den Mißbrauch der Kirchen zu entziehen. — Dergleichen wird berichtet, daß die Regierung den Kommunen die Pflicht auferlegt, etwaige zugesagte Gebührensleistungen für solche Gemeinden zurückzugeben. — Und all diese Nachrichten bringen die offiziellen, offiziellen und die ungesinnigen Zeitungen.

Was folgt aus all diesen Nachrichten? Nichts anderes, als daß die freien und die deutschkatholischen Gemeinden mindestens in ihrer Weise eifrige Anhänger der Religion sein müssen. — Gerade aus all den Nachrichten über das, was die Behörde verbietet, untersagt, verhindern, schließen, bestrafen, auslösen und vernichten muß, aus all den Nachrichten geht hervor, daß es geschieht.

Wir müssen es daher als eine Thatsache feststellen, daß die deutschkatholischen und die freien Gemeinden ihre Kinder taufen lassen, daß sie für ihren religiösen

Unterricht sorgen, daß sie eine Konfirmation vornehmen, daß sie sich bei Schließung ihrer Ehen einer kirchlichen Trauung unterziehen, daß sie bei ihren Leichenbegängnissen kirchliche Ceremonien haben, daß sie trotz aller Mißbilligung ihre Weidauer, ihre Kirchen besuchen, — daß sie, trotz aller Entziehung von Hilfsmitteln, ihre Prediger, ihre Schulen erhalten, und daß sie vor Allem trotz aller Beschränkung unermüdet für ihre Ueberzeugung thätig sind.

Diese Thatsache kann kein Mensch auf Gottes Erdboden ableugnen, am allerwenigsten die Behörden, sonst müßte man annehmen, sie verfolgten und verboten Dinge, die gar nicht existiren!

Nun aber frage man sich doch nur zwei Dinge.

Erstens: wie kann man diesen Gemeinden den Charakter der Religiosität abbrechen? und zweitens: wie kann man auf der einen Seite jede religiöse Handlung verbieten und beschränken, auf der andern Seite den Mangel der Religiosität als Anklage gegen sie behaupten?

Wohl geben wir zu, daß man über die Art und Weise dieser Religiosität mit ihnen kämpfen und streiten kann. Man kann ihre Glaubenslehre antasten, man kann ihre religiösen Handlungen für nicht richtig halten, man kann ihre Formen als gegen das Verkommen, gegen die religiöse Vorstellung oder gar gegen religiöse Vorschriften erklären; man kann mit einem Worte behaupten: sie hätten eine falsche Religion. Darüber läßt sich streiten, und in einen solchen Streit, der immer nur darauf hinauslaufen kann, den Gegner von der Wahrheit zu überzeugen, in einen solchen Streit wollen und können wir und nicht mischen.

Aber immer muß man bei solchem Streit sich auf dem religiösen Boden halten, und wenn man nicht offen jede gegnerische religiöse Ueberzeugung gewaltsam unterdrücken und unter dem Charakter der religiösen Unduldsamkeit Gewalt gebrauchen will, so kann man auch nicht mehr sagen: Du hast keine Religion, denn Du hast

nicht meine Religion! — Doch gut! Wir wollen annehmen, daß hier irgend wo ein Mißverständnis liegt, daß unser Schatzfuss nicht herausgrübeln kann. Aber wir frohen trotz all' dem sogleich auf andere Fragen, die wir wahrlich noch weniger zu beantworten wissen.

Angenommen, die deutschkatholischen und freien Gemeinden hätten gar keine Religion, so wären freilich ihre Taufen keine Taufen, ihre Trauungen keine Trauungen, ihre Konfirmationen keine Konfirmationen. Wie aber kann man dann ihre Prediger vor Gericht stellen und sie anklagen: Ihr habt getauft, Ihr habt getraut, Ihr habt konfirmirt? — Haben sie keine Religion, so haben sie ja eben Dinge gethan, die an sich gar keine Bedeutung haben!

In welche Verwickelungen aber geräth man, wenn man die Urtheile der Staatskröde hierüber hört! — Der Oberkirchenrath hat es ausdrücklich ausgesprochen, daß die Taufen, Trauungen und Konfirmationen der sogenannten Dissidenten gar keine religiösen Handlungen seien. Ja, er hat sogar eine Nachtaufe, eine Nachtrauung, eine Nachkonfirmation gestattet, und selbst gefordert, trotzdem die Nachtaufe zu den Dingen gehört, die nach dem alten Kirchenrecht zur Ketzerei gezählt werden und gegen die Wiederläufer der Grundsatz geltend gemacht wurde, daß jede Art von Taufe gültig ist, sie sei unter den gebräuchlichen Formen und Formeln, sie sei von Gläubigen oder Ungläubigen vollzogen, sie sei mit oder ohne Andacht, sie sei mit oder ohne Hintergedanken und Nebenabsichten geschehen. Hiernach also muß man annehmen, daß z. B. die Taufe der Dissidenten gar nichts sei, sonst wäre die zweite Taufe die offenbare Wiederläuferei. — Wie aber kann man für eine Handlung, die man für gar nichts erklärt, bestrafen wollen, weil sie eine kirchliche Handlung sei? — Und umgekehrt sind dies kirchliche Handlungen, was nicht man ihnen Unkirchlichkeit vor?

Wer sieht nicht die große Verwirrung, in welche die Dissidentenfrage immer tiefer und tiefer hineingeräth und wie Noth es thut, sich klar zu werden und ein Entweder — Oder zu sagen!

Wieder aber schweben wir auch in dieser Frage wie in allen andern zwischen dem Entweder und dem Oder. Das eine kann man nicht thun und das andere will man nicht lassen und man fährt fort, auf dem Komma zwischen dem Entweder und dem Oder zu reiten, das all' unsere Verhältnisse hier nicht leben und dort nicht sterben läßt.

Was uns aber heute veranlaßt, wieder auf dieses unglückselige aller Thoma's zurückzukommen, ist eine Korrespondenz der Kreuzzeitung aus Danzig, in welcher die dortige deutschkatholische Gemeinde denunzirt wird, daß sie noch immer in der eingeräumten Heiliggeistkirche potestantische Versammlungen hält und daß daselbst Predigt und Gesang stattfindet. Der Korrespondent hält diese Gemeinde für ganz besonders gefährlich, weil sie nicht „offenbare Gottesläugnung“ betreibt, sondern noch immer von einem „unbekannten Gott und sogar von einem Erlöser Namens Jesus“ spräche. Er macht die Behörde dann verantwortlich, daß sie den Gebrauch der Kirche gestattet, und hebt den Widerspruch

hervor, daß man den Deutschkatholiken Taufe und Trauung unter sagt und „die handgreiflichste kirchliche Handlung, Predigt und Gesang innerhalb einer weltlichen Kirche ihnen gestattet!“ Ein Widerspruch, den die Kreuzzeitung nicht darnum hervorhebt, um den Deutschkatholiken Taufe und Trauung zu gestatten, sondern um ihnen Predigt und Gesang zu verbieten!

In der That, es ist ein Widerspruch; aber in solchen Widersprüchen dämmert das gesammte Staatsleben dahin und durchlöchert die Zustände derart, daß es ein wahrer Jammer ist.

## Berlin, den 17. Juni.

— In einem gestern abgehaltenen Ministerrath wurde beschlossen, die weitere Einführung der Gemeindevorordnung vom 11. März 1850 einzustellen, von betreffenden Oberprokuratoren aber abzusetzen.

— Es sind bereits die nöthigen Schritte zur Einleitung einer Besprechung über die dänischen Konstitutionsverträge geschritten, so daß es nun nicht mehr zweifelhaft ist, daß die Angelegenheit bei dem Bundesrat zu Sprache kommen wird.

— In der letzten Zeit ist der tägliche Zugang in dem württembergischen Gewahrsam so bedeutend gewesen, daß namentlich Nachts häufig mehr denn 60 Personen einquartieren. Die Vereszahl derselben gehört den Obdachlosen an, die sich wegen Mangel eines Obdaches theils selbst wehren, theils ihr Verzeihen in den Kornfeldern um Weizen herum aufgeschlagen hatten und von den patrouillirenden Schutzmännern aufgegriffen waren.

— Dem Kreisgerichtsrath Densch, welcher vor einigen Tagen als Angeklagter vor dem hiesigen Kreisgerichte stand, wurde nachgewiesen, daß er in einer Anzahl von Fällen in amtlicher Eigenschaft Geld oder Geldgegenstände, sogar von Essensingen, entnommen hätte. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu hundert Thalern Geldstrafe und Herausgabe oder Betrag der genommenen Gegenstände an den Fiskus; eine zeitliche Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern, die von der Staatsanwaltschaft beantragt wurde, sprach der Gerichtshof nicht aus.

— In hiesigen Blättern war vor einigen Tagen von der verschiedenen Auffassung in Betreff der Wirtenscheidung der hiesigen evangelischen Garnisonkirche für den katholischen Gattentheil auf Seite der betreffenden evangelischen und katholischen Geistlichen die Rede. Die Angelegenheit war zur Entscheidung an das Kriegsministerium gegangen, welches indessen die hiesige Stabskommandantur als die zuständige Behörde erklärte. Die letztere hat sich nun zu Gunsten der Auffassung des evangelischen Geistlichen ausgesprochen, so daß es dem katholischen Geistlichen nicht gestattet ist, einen eigenen Kirchenstuhl sich anerkennen zu lassen. Von katholischer Seite will man sich nunmehr an eine höhere Behörde wenden, indem der Präfekt Wenke in Stunden, welche für den katholischen Gattentheil anbehalten sind, die Kirche verschließen gefunden zu haben behauptet.

— Wir erfahren, daß die von der Württembergischen „Indépendance“ gemeldete Nachricht von dem Tode des zur Personlichkeits-Königlichen Gehörigkeit gehörigen Königs Carlisi auf einen Irrthum beruhe.

— In der gestrigen Generalversammlung der Ausflurklasse schloß man nach der Ratze zur Veranlassung über die von dem Kuratorium vorgeschlagenen Statutenveränderungen. Der §. 15 sollte bestimmen, daß nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen des §. 19 dieses Mitglied bei seiner Wiederwahl von der ihm verliehenen Ausflurklasse im 6. Jahr seiner Mitgliedschaft  $\frac{1}{2}$ , im 7.  $\frac{1}{2}$ , im 8.  $\frac{1}{2}$ , u. s. w., im 15.  $\frac{1}{2}$  und nach vollkommenem 15. die ganze Ausflurklasse erhalten

und damit aus der Gesellschaft scheiden sollte. Nach längerer Debatte wurde der Vorschlag des Kuratoriums mit 161 gegen 57 Stimmen angenommen. (Es waren also von den 500 Mitglieder nur noch 218 übrig.) Der Abänderungsvorschlag des Kuratoriums zum §. 16 der Statuten wurde mit 119 gegen 23 Stimmen (also nur noch von 142 Anwesenden) zum Beschluß erhoben. Nach diesem Beschluß sollen nach dem Willen eines Mitgliedes die Erben desselben die Hälfte des Betrages der dem verstorbenen Mitgliede nach dem Bestimmung des §. 15 gebührenden Aussteuer als Erbsiegel erhalten. Ferner wurde der Abänderungsvorschlag des Kuratoriums zu §. 22, dahin lautend: Mit Verlust eines jeden Anspruchs an die Gesellschaft scheidet aus: jedes Mitglied, welches vor Ablauf der ersten 5 Jahre seiner Mitgliedschaft sich verheiratet oder mit Tode abgeht, auch wenn die Verheirathungen für dasselbe festgesetzt sein sollten u. s. w. in die Verträge des Kuratoriums in Bezug der §§. 4 und 19, letzterer mit einigen Abänderungen, einstimmig zum Beschluß erhoben. Schließlich wurde der Kommission ein Antrag des Kuratoriums zur Kenntlichmachung der Besammlung, der dahin ging, die bis zum heutigen Tage förmlich geworden und noch nicht gekündeten Aussteuer- und Erbsiegel nach und nach und zwar dergestalt anzuzustellen, daß hierzu wiederum die noch vom Februar und März d. J. ausstehenden Beitragsreste (zinsl. 30,000 Thlr.) und demnach von den laufenden Aussteuerbeiträgen etwa 10,000 Thlr. monatlich verwendet würden. Der Regierungskommission forderte die Besammlung auf — da ein Beschluß hierüber unzulässig — ihn ihre Ansicht zu erkennen zu geben, ob sie wünsche, daß dieser Vorschlag zur Ausführung gelange oder nicht. Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab 129 für und 29 gegen den Vorschlag. Die Besammlung wurde hierauf geschlossen. Am 26. d. Mts. findet eine Generalsammlung der großen Vereinswirkstoffe statt, in welcher über den Zustand der Kasse Bericht erstattet und für mehrere Verwaltungsglieder eine Renewal vorgenommen werden wird.

— **Volzbericht vom 17. Juni.** Am 15ten, Abends, eröfnet der Fuhrknecht W. beim Hauptentfahnen von der Jammersriedstraße, wobei er vom Wagen fiel, dadurch, daß ihm ein Vorderrad über den linken Oberschenkel ging, eine Verrenkung desselben. — Gestern Vermittag wurden die brüden 5 und 3 Jahre alten Töchter des Schneidermeisters H. von einer etwa 20 Jahre alten Französin (von gelbem Ansehen, blonden Haaren, welche einen Korb an der Hand trug) von der Weidenstraße bis nach der Kruppenstraße verfolgt und ihnen dort unter einer Vorspiegelung die goldenen Ohrringe aus den Ohren entwendet.

— **Nachn.** Am 14. Mittags ist General Lamortiere hier angekommen, in der Absicht, die Kaiserin Wädr zu besuchen, welche ihm ärztlich verordnet waren. Kaum war hier die Ankunft des Generals bekannt geworden, als ihm, in Folge hoher Hofschicht, polizeilich mitgetheilt wurde, daß er unverzüglich wieder nach Belgien zurückzukehren habe. Der General, welcher die gegen die Verbanten beschlossene Maßregel kennt, war nicht ohne Geradenwohl hierher gekommen, er hatte vorher an den General von Neuweg geschrieben und ihn unter Vorlegung der besondern Umstände um dessen Verwendung bei der preussischen Regierung gebeten. Er hatte darauf von demselben eine sehr freundliche Antwort erhalten, in welcher General von Neuweg seine Freude ausdrückte, daß das Ministerium dem letzten Beschlusse gern den Gehorsam der Kaiserin Wädr gesellen werde. General Lamortiere hat am 15. Vormittags um 9 Uhr Nachn wieder verlassen.

— **Kassel.** Eine Generalsammlung der Friedrich-Wilhelms-Neubadan hat den Vorschlag der Regierung, 4 Millionen neue Eisenbahnaktien zu emittiren, angenommen. Es erheben sich aber bereits an allen Orten vortheilhafte Stimmen gegen eine solche Maßregel. Der Handelsstand von Kassel und Kassel protestiren auf das Entschiedenste dagegen. In einer von drei

Vorsethern der Kaufmannschaft und den angesehensten Kaufleuten zu Kassel untermittelte Erklärung heißt es: „Kanne der vorliegende Plan wirklich zur Ausführung, so würden fast zehn Thaler Papiergeld auf jeden Kopf kommen, während in Ostreich nur sieben bis acht Thaler zu rechnen sind und dennoch alles baare Geld aus dem Bereiche verschwinden ließe und die Finanz- und Verhältnisse dieses Staates gerade dadurch in große Verwirrung geraten ließe. Wie sehr uns daher, um unsere Verhältnisse gegen unanablässlichen Waizen zu sichern, zu der bestimmten Erklärung gebühren: daß wir die feuglichen Kassenscheine nicht als Zahlungsmittel annehmen werden, und wir sprechen zugleich die feste Überzeugung aus, daß der Handelsstand des ganzen Landes, sobald er von diesem Plane Kunde erhält, unterm Beistand folgen wird.“

— **München.** Der Kultus-Minister, welcher sich in dem Streite zwischen dem König und der Geistlichkeit zu letzterer hinneigte, ist entlassen worden. Der Prof. Dönniges, welcher in der Wunde des Königs steht, aber auf Drängen der Jesuitenpartei kürzlich München verlassen mußte, ist wieder zurückgekehrt. — Die Verweisung des Willkürs auf die Verweisung ist aufgehoben worden.

— **Regensburg.** Die Schermeracher Springprozession hat auch in diesem Jahre wieder stattgefunden. Dies Drama spielt immer noch alle Jahre, wie vor Jahrhunderten. Männer und Weiber, Greise und Kinder schaaren sich zu einer großen Prozession, und dann wird nach der Melodie „Kam hatte sieben Söhne“ gesungen, immer drei Schritt vorwärts und zwei zurückwärts, ohne Pause, ohne Ruh noch Schlaf, mag auch der Schweiß die Stirnen bedröseln. Und damit glaubt das arme Volk seinen Gott zu ehren, und eine Weisung anzukommen, die vor fünf Jahrhunderten in der Gegend gewöhnlich. Weiblich und Gebarmen erweist der betrübende Anblick dieser an die Zeit ihrer Stiftung (1374) erinnernden Prozession. Unsere pfälzische Totalzeitung berichtet darüber aus Eßernach: „Gestern fand hier die berühmte Prozession zum Grabe des h. Willibrodus statt. Die Zahl der Springenden belief sich auf 8100; außerdem aber folgten Tausende im frommen Geiste dem Zuge. Man muß diese, einzig in ihrer Art bestehende Prozession mit eigenen Augen gesehen haben, um ein Theilchen über sie abgeben zu können. Sie ist nicht auf Anordnung der Kirche entstanden (?), sondern aus dem Drange des Volks selbst hervorgegangen. Es laßt auf den Menschen ein tiefer Druß, dessen Aussehen nicht allein aus Ursachen, die dem sündlichen Auge wahrnehmbar sind, herzuweisen ist. Aber das nicht glauben will, der mag es bleiben lassen, bis er es wirklich selbst fühlen muß; wer aber Gelegenheit gehabt hat, das menschliche Gethier in seiner Tiefe und Höhe kennen zu lernen, der wird begreifen, daß der Mensch auch zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten sich gedungen fühlen kann, um Erlösung für sein Wehe zu finden.“

— **Paris, 15. Juni.** Der „Moniteur“ enthält eine amtliche Note, welche die Nachricht, daß der Minister des Innern den polnischen Hülfskredit die Staatsanleihe zum Entzogen habe, für unwarhaft erklärt. — Im Staatsrathe kam heute unter Barroche's Vorbeh der Kompetenzstreit wegen der Orleansgründer zur Verhandlung. Waigne vertrat die Regierung, Paul Favre führte die Vertheidigung; man betheilt hierauf in nicht öffentlicher Sitzung. — 315 der nach Algier Deportirten dürfen nach Frankreich zurückkehren, 212 davon bleiben unter Polizeiaufsicht, 103 an bestimmte Wohnorte gebunden. — Gestern hörte es, Barbes sei gestorben. — Die Polizei hat mehrere geheime Spielhäuser aufgeschlossen.

— **Italien.** Der „A. B.“ schreibt man: „Die vornehmsten Schöngeburten, die Italien seit mehr als 30 Jahren nicht mehr wirklich reichhaltig, heißt man bräunlicher, waren alle das Werk zeitlicher Selten, des Carbonarismus, waren alle das Werk Italiens. Alles haben sich in die dritte geheime Gesellschaft verschmolzen, die den Namen des „Vereinigten Italiens“ führt.“

